



Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Josef-Neuberger-Str. 1 • 44787 Bochum

**An alle
Kolleginnen und Kollegen
des Bochumer Anwalt- & Notarvereins**

**sowie an die Kooperationsvereine
Herne, Wanne-Eickel, Witten,
Recklinghausen, Hagen, Dortmund,
Essen, Hattingen**

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.

Geschäftsstelle im
Justizzentrum Bochum
Zimmer A.3.23
Josef-Neuberger-Str. 1
44787 Bochum
Tel.: 0234 - 912 90 55
FAX: 0234 - 912 90 57

info@bochumer-anwaltverein.de
www.bochumer-anwaltverein.de

**Vorsitzende
Ruth Nobel
Rechtsanwältin und Notarin**

Bochum, 14. Dezember 2022

II. Fortbildungsveranstaltung im Familienrecht 2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich einladen zu folgender Fortbildungsveranstaltung im Familienrecht:

Thema: „Neue Rechtsprechung zum Nebengüterrecht (§ 266 FamFG)“

**Datum, Zeit, Ort: Mittwoch, 1. März 2023
im Anwaltszimmer A.3.01
des Justizentrums Bochum
Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum
13.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr**

**Referent: Michael Schütz
Richter am Amtsgericht**

**Kosten : 120,00 € Mitglieder (des örtlichen Anwaltvereins und DAV Mitglieder)
150,00 € Nichtmitglieder
90,00 € Junganwälte (in den ersten beiden Zulassungsjahren)**

Seminarinhalt

Das Nebengüterrecht spielt in allen Phasen von Trennung und Scheidung und auch darüber hinaus immer wieder eine erhebliche Rolle in der anwaltlichen Beratung.

Das beginnt mit den Fragen um Hausrat und Ehewohnung, geht weiter über Nutzungsentschädigungsfragen, die Frage von Freistellung und Ausgleich gesamtschuldnerischer Verbindlichkeiten bis zur Rückabwicklung von Zuwendungen und der Auseinandersetzung von Bruchteilseigentum.

Für die richtige Beurteilung ist es erforderlich eine saubere Abgrenzung zwischen allgemeinen Vorschriften und familienrechtlichen Spezialregelungen zu schaffen.

Anhand der aktuellen Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte werden die systematischen Grundlagen aufbereitet. Abschließend beantworten wir die Frage der Bedeutung der Entscheidungen für anwaltliche Beratung und gerichtliche Praxis.

Themenauswahl:

- Zustimmung zur Kündigung der Ehwohnung
- Rückabwicklung von ehebedingten Zuwendungen
- Ausgleich von Gesamtschulden und Haftungsfreistellung
- Verfügungen über gemeinschaftliche Konten
-

Ihr Dozent:

Richter am Amtsgericht Michael Schütz.

Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes NRW seit 1998, derzeit als Aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Essen im Präsidium und als Pressesprecher des Gerichts. Spruchrichterlich seit dem Jahre 2001 Familienrichter am Amtsgericht Essen und am Oberlandesgericht Hamm (2006-2007).

Er ist daneben bereits seit dem Jahre 1994 in der Erwachsenenbildung tätig, zunächst als Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum und als Repetitor. Nach dem Eintritt in den Richterdienst übernahm er die Ausbildung von Richtern und Rechtspflegern des Landes sowie Prüfungen im ersten juristischen Staatsexamen. Daneben Dozent für steuerberatende Berufe (Zivilrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht), kommunale Mitarbeiter und Fachanwälte im Familienrecht.

„Aus der Praxis für die Praxis“ heißt das Motto seiner Veranstaltungen, die er am liebsten sowohl informativ als auch unterhaltsam gestaltet.

Skripten werden den Teilnehmern nur noch auf elektronischem Weg übermittelt.

Bescheinigungen nach § 15 FAO werden für fünf Zeitstunden ausgestellt.

Sie können für diese und ggf. noch andere in diesem Jahr absolvierte Fortbildungen die Erteilung der DAV-Fortbildungsbescheinigung beim DAV in Berlin beantragen (www.anwaltverein.de/Fortbildungsbescheinigung).

Zahlungsmodalitäten/Anmeldung:

Wir bitten um verbindliche **Anmeldung** bis spätestens **15.02.2023**. Bitte nutzen Sie hierzu das beigefügte Antwortfaxrevers. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Zahlungen sind bis zum **15.02.2023** ausschließlich zu leisten auf folgendes Konto:

National-Bank AG Bochum, **IBAN: DE 13 3602 0030 0006 4164 54**. Zahlungen am Veranstaltungsort sind nicht möglich. Als Nachweis für die Zahlung dient die Bankbestätigung des Überweisungsträgers. Kostenfreier Rücktritt ist bis zum 15.02.2023 möglich. Danach kann eine Erstattung des Seminarpreises nicht mehr vorgenommen werden. **Es ergeht keine gesonderte Rechnung!**

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung abzusagen, sollte sich bis zum Stichtag (15.02.2023) die erforderliche Teilnehmeranzahl nicht angemeldet haben. In diesem Fall erfolgt umgehende Benachrichtigung und Erstattung etwa bereits geleisteter Beiträge.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Nobel
Rechtsanwältin und Notarin
Vorsitzende

Anmeldung und Rechnungsbeleg

Bochumer Anwalt-
& Notarverein e.V.



Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden
es uns als Telefax an die nachfolgende Nummer:

Fax: 0234 – 9129057

Veranstaltung	„Neue Rechtsprechung zum Zugewinn und zum Nebengüterrecht (§ 266 FamFG)“ Mittwoch, 1. März 2023 im Anwaltszimmer A.3.01 des Justizzentrums Bochum Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum 13.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr
----------------------	--

Vorname	
----------------	--

Name, Titel	
--------------------	--

Anschrift/ Kanzleistempel/ Telefonnummer E-Mail	
--	--

Teilnehmer-Status	Junganwalt 90,00 € <input type="checkbox"/> Mitglied (auch DAV) 120,00 € <input type="checkbox"/> Mitglieds-Nr. Nichtmitglied 150,00 € <input type="checkbox"/>
--------------------------	--

Der Teilnehmerbeitrag ist bis zum 15.02.2023 auf das Konto bei der Nationalbank Bochum, IBAN: DE13 3602 0030 0006 4164 54 zu überweisen.

Datum/ Unterschrift	
--------------------------------	--

Herzlichen Dank für Ihre Anmeldung!

Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V. • Josef-Neuberger-Str. 1 • 44787 Bochum • Tel.: 0234-9129055
• Fax: 0234-9129057 • info@bochumer-anwaltverein.de • www.bochumer-anwaltverein.de